

Stadt Elsfleth
Der Stadtwahlleiter

Elsfleth, 27.02.2026

**Korrektur der Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Stadtratswahl und
für die Wahl zur Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister
am 13. September 2026**

In der Bekanntmachung vom 21. Februar 2026 erging gem. §§ 16 und 45 b des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG) die Aufforderung Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 13. September 2026 frühzeitig einzureichen. Die Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat und die Direktwahl sind bis spätestens Montag, 20. Juli 2026, 18.00 Uhr, im Wahlamt der Stadt Elsfleth, Rathaus, Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth einzureichen.

Bezüglich der Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge bei der Direktwahl muss eine Berichtigung erfolgen:

Jeder Wahlvorschlag zur Direktwahl ist nach § 45 d Abs. 3 NKWG von **mindestens 66** Wahlberechtigten der Stadt Elsfleth persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Jonas Damke, Stadtwahlleiter